

Bericht des Aufsichtsrats

Als Aufsichtsrat haben wir die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei seiner Geschäftsführung regelmäßig überwacht und ihn bei der strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet. Insbesondere in die Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren wir unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, den Gang der Geschäfte, die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie die Risikosituation einschließlich des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen wurden uns im Einzelnen erläutert. Zudem stimmte der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit uns ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. Den Beschlussvorschlägen des Vorstands haben wir nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt 4 Sitzungen statt: am 24. März 2015, 19. Mai 2015, 23. September 2015 und am 8. Dezember 2015. Zudem wurden für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte ein schriftlicher Umlaufbeschluss am 31. Juli 2015 gefasst. An sämtlichen Sitzungen, mit Ausnahme der Sitzung vom 23. September 2015, an welcher Herr Ernst Fischer nicht anwesend war, nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus standen wir mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben uns über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert.

Die wichtigsten Themen der Beratungen und Beschlussfassungen im Gremium waren:

- die regelmäßige Berichterstattung des Vorstandes über die jeweils aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage des Konzerns
- die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Gesellschaft und des Konzernjahresabschlusses 2014
- die Quartalsergebnisse, der Ergebnisforecast 2015 und die Planung 2016
- die Liquiditätslage und Mittelfristfinanzierung
- die Investitionsplanung und -überwachung
- die Darlehensgewährung an einen Aktionär
- der Verkauf von Grundstücken und Immobilien
- die Produkt- und Gebindepolitik der Marken
- die Absatzentwicklung sowie die entwickelten Vertriebsstrategien
- Projekte zur Produktivitätssteigerung
- Konzessionsmodell afri / Bluna
- Verlagerung von Altersversorgungsverpflichtungen gegen Übertragung eigener Aktien
- Erteilung von Prokura
- Strategiepräsentation Saftsegment
- Gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungsoptionen (Formwechsel von der Rechtsform „Aktiengesellschaft“ in die Rechtsform der „GmbH & Co. KGaA“)

Gesellschaftsrechtliche Änderungen

Der in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 24. November 2015 beschlossene Formwechsel von der Rechtsform der Aktiengesellschaft in eine GmbH & Co. KGaA ist mit Eintragung in das Handelsregister vom 10. Februar 2016 rechtlich vollzogen worden. Die Gesellschaft firmiert nunmehr als Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA. Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin Karlsberg International Getränke-management GmbH, Homburg (Saarpfalz), die wiederum durch ihre Geschäftsführer Dr. Hans-Georg Eils und Frank Scheidemann vertreten wird.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Jahresabschluss der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA zum 31. Dezember 2015 und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2015 nach HGB-Grundsätzen

geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden nach den Vorschriften des HGB und des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Die genannten Unterlagen sind von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin rechtzeitig an uns verteilt worden.

Die Entwürfe der Prüfungsberichte der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. März 2016 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. In dieser Sitzung hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die Abschlüsse der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA und des Konzerns erläutert. Der Abschlussprüfer ging auf Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Wir haben in unserem Gremium die von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschlüsse gebilligt.

Der Bilanzgewinn der Mineralbrunnen Überkingen-Teinach GmbH & Co. KGaA beträgt im Berichtszeitraum 4,0 Mio. €. Wir schließen uns dem Vorschlag der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin an, eine Dividende von 2,4 Mio. € für das Geschäftsjahr 2015 auszuschütten.

Der von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2015 wurde uns ebenfalls zur Prüfung vorgelegt.

Nach sorgfältiger Prüfung dieses Berichts erteilte der Abschlussprüfer gemäß § 313 Abs. 3 AktG den folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abschlussprüfer nahm ferner an unseren Beratungen über den Abhängigkeitsbericht teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Wir haben das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen. Er prüfte den Abhängigkeitsbericht selbst auf Vollständigkeit und Richtigkeit und gelangte im Rahmen seiner eigenen Prüfung zu dem abschließenden Ergebnis, dass keine Einwendungen gegen die am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegebene und in den zusammengefassten Lagebericht aufgenommene Erklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin zu erheben sind.

Personelle Veränderungen in den Gremien

Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen. Mit Eintragung des Formwechsels am 10. Februar 2016 endete die Tätigkeit von Michael Bartholl als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft.

Als Aufsichtsrat danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Arbeitnehmervertretungen sowie dem Vorstand für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2015. Gleichfalls gilt unser Dank den Aktionären für das der Gesellschaft und den Gremien entgegengebrachte Vertrauen.

Bad Überkingen, den 22. März 2016

Der Aufsichtsrat
Dr. Richard Weber, Vorsitzender